

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 117 (2023)
Heft: 7-8

Artikel: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Und die anderen?
Autor: Hui, Matthias
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1049914>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kürzlich leitete ich – kraft eines kleinen Ämtchens – die lokale Kirchengemeindeversammlung. Zur Vorbereitung studierte ich das Organisationsreglement. Ein Paragraf sprang mir ins Auge. Er schliesst explizit Menschen aus. Es sind nicht Zugezogene, sogenannte Ausländer*innen wie beim Staat, wo ein Viertel der Einwohner*innen von der vollen Teilnahme ausgeschlossen ist. Die Berner Kirchen sehen seit langem das Stimm- und Wahlrecht für alle vor. Für fast alle. Der Paragraf, auf den ich stiess, besagt: «Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.»

Die Kirche predigt die Vision der Inklusion. Und praktiziert Exklusion? Es ist schnell passiert, dass wir Grenzziehungen dieser Art normal finden: Was wollen ausgerechnet Menschen mit einer geistigen Behinderung an der Kirchengemeindeversammlung mitreden? Ausgrenzungsmechanismen vermuten wir gerne anderswo, nicht in eigenen Entscheidungsbereichen und Lebenszusammenhängen.

Der UNO-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat in seiner ersten Überprüfung der Schweiz 2022 die «Aufhebung aller gesetzlichen Bestimmungen» verlangt, «die dazu führen, dass Menschen mit Behinderungen, insbesondere solchen mit geistigen oder psychosozialen Behinderungen, das Stimmrecht verweigert wird». In der Schweiz nimmt man solche Empfehlungen von Menschenrechtsinstanzen von aussen aber oft nur halb ernst. Dabei gäbe es Vorreiter: 2020 hat der Kanton Genf in einer Volksabstimmung beschlossen, das Stimm- und Wahlrecht für Menschen mit geistiger oder psychischer Beeinträchtigung, die unter eine umfassende Beistandschaft gestellt sind, auf Kantons- und Gemeindegemeindeebene einzuführen.

Weit über diese Frage hinaus ist der UNO-Bericht ernüchternd. Viele wissen aus eigener, schmerzlicher Erfahrung: Die Schweiz verletzt die Rechte der 1,7 Millionen Menschen mit

Nadelöhr

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Und die anderen?

Matthias Hui

Behinderungen an zahlreichen Stellen. Die von der UNO-Behindertenrechtskonvention geforderte Inklusion wird auf allen Staats-ebenen und in der Gesellschaft viel zu wenig gelebt. Das gilt für staatliche Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderungen, etwa um unterschiedliche Wohnformen anstelle von eingleisig institutionellen Lösungen zu ermöglichen. Das gilt für den Zugang zu Bildung für alle Menschen auf allen Stufen in einem effektiv inklusiven Bildungssystem. Und das gilt für eine nicht segregierte Arbeitswelt, in der alle Menschen mit allen Fähigkeiten und Bedürfnissen Platz finden.

Die Bewegung von Menschen mit Behinderungen, die für ihre Selbstbestimmung und Gleichstellung kämpfen, wird lauter und sichtbarer. «Dazugehören!»: Die Kraft, die ich vor einem Jahr an einer Demonstration in Bern spürte, an der viele Menschen mit ganz unterschiedlichen Behinderungen und Hintergründen eine bessere Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention forderten, hat mich nachhaltig berührt.

Es gibt zwar in der Bundesverfassung das Gleichheitsgebot vor dem Gesetz und das Verbot der Diskriminierung aufgrund von Behinderung. Aber es fehlen Instrumente und Ressourcen zur besseren Durchsetzung. Deshalb haben jene Gruppen, die auf der Strasse waren, unterstützt von Dachverbänden und Menschenrechtsorganisationen, jetzt die Inklusionsinitiative lanciert. Nun ist Solidarität gefragt: Unterschriften sammeln, sich informieren, andere gewinnen. Meine Vision ist eine breite Bewegung, getragen von ganz unterschiedlichen

Menschen, die in irgendeiner Form – und viele mehrfach – diskriminiert werden und merken, dass sie gemeinsam streiten müssen für eine diskriminierungsfreie Schweiz und eine gerechtere Welt. Wenn Gruppen gegeneinander ausgespielt werden und Diskriminierungen hierarchisiert werden, haben die Betroffenen schon verloren. Bündnisse und gemeinsame Lernprozesse sind wichtig. Und das Verständnis, dass ein Erfolg an einer Stelle immer ein kleiner Sieg für das Ganze ist.

Bei der Beschäftigung mit diesen Fragen denke ich an Kinder und Jugendliche in einer Stiftung, die ich seit Jahrzehnten kenne. Es sind junge Menschen mit sehr starken und komplexen, auch geistigen, kognitiven Beeinträchtigungen. Dieser Ort steht dafür, grundsätzlich keine Person aufgrund ihres Behinderungsgrades auszuschliessen. An diesem Ort wird das Recht auf Gleichstellung und Selbstbestimmung, das Recht auf Solidarität und Beziehung, aber auch das Recht auf Dialog, Kommunikation und ständiges Lernen – wie schwierig und langsam sich diese unterstützten Prozesse auch immer gestalten mögen – betont. Jeder Mensch, heißt es dort, habe «ein Recht darauf, dass andere seiner Entwicklung viel zutrauen und ihm entsprechende Angebote machen».

Wem machen wir welche Angebote? In der Kirchengemeinde, in unserem Wohnumfeld, an der Arbeit, in der Art und Weise, wie wir kommunizieren und politische Prioritäten setzen? ●

○ Matthias Hui, *1962, ist Co-Rektionsleiter der *Neuen Wege*. inklusions-initiative.ch